

## Arbeitspapier – Neues gesellschaftliches Leben: Kultur

**Bayern ist ein Kulturstaat!** Und die Kultur in Bayern ist vielfältig. Vom Trachtenfest über Kleinkunsth Bühnen zu den großen Festspielhäusern Von den bayerischen Sing- und Musikschulen bis hin zur Pinakothek der Moderne.

Doch es steht auch fest: Corona wird Kultur und, wie wir sie verstehen und erfahren, nachhaltig verändern. Wir müssen lernen, mit der Gefahr des Virus in einer neuen Normalität zu leben. Diese neue Normalität muss auch die Kultur in Bayern und die vielen Kulturschaffenden und Kreativen berücksichtigen.

Kunst ist auf besondere Weise Daseinsvorsorge und auf ihre Weise systemrelevant für das Funktionieren unserer Gesellschaft:

*„Denn Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche innere Überlebensfähigkeit sichert.“ (Richard von Weizsäcker, 1991)*

**Kunst und Kultur sind ein wichtiges Signal der Menschlichkeit in dieser Zeit.**

Sie besitzen sinnstiftende und verbindende Funktion und schaffen damit Hoffnung und Solidarität. Gerade in Krisenzeiten ist ihr Beitrag zur Aktivierung von Urteilsfähigkeit, Nachdenklichkeit und Kreativität und damit für die Sicherung unserer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar. Gleichzeitig geben sie jedem Einzelnen von uns Halt und tragen damit wesentlich zur Gesundheitsvorsorge in dieser pandemischen Krisensituation bei. Denn für viele Menschen ist die derzeitige Situation äußerst belastend und gerade kulturelle Angebote können dazu beitragen, dass wir Ängste und Stress angesichts existenzieller Bedrohungen oder Einsamkeit besser bewältigen und unsere Freude und Leichtigkeit – unsere Lebensqualität – nicht verlieren. Sie erinnern uns in dieser Krisensituation daran: Es gibt noch anderes als Corona.

### In Phase A: Zeit gewinnen – Voraussetzungen schaffen

Der Freistaat Bayern tut sein Möglichstes, um die Folgen der Veranstaltungsverbote und Schließungen aufgrund der Corona-Krise abzufedern, existentielle Härtefälle zu vermeiden und Bayerns Kulturlandschaft in diesen schwierigen Zeiten zu stabilisieren.

**Der Freistaat stellt zum Schutz der bayerischen Wirtschaft vor den Folgen der Corona-Krise bis zu zehn Milliarden Euro Sondervermögen bereit.** Hiermit soll schnell und unbürokratisch Hilfe für stark betroffene Branchen geleistet werden, wozu auch die Kultur- und Kreativschaffenden gehören.

Für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler ohne eigene Betriebsstätte wird zudem ein **Hilfsprogramm (Künstlerhilfsprogramm)** zur Sicherung des Lebensunterhalts und Kompensation von Honorarausfällen infolge der Corona-bedingten Schließungen von Kultureinrichtungen und Veranstaltungsausfällen aufgelegt. Das Programm gewährt bis zu drei Monate 1.000 Euro monatlich. Für das Hilfsprogramm für solselbstständige Künstlerinnen und Künstlern sollen für das Haushaltsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von bis zu 90 Mio. € eingeplant werden. Ziel sind gerechte, stimmige Förderkriterien, die möglichst gut und schnell umsetzbar sind.

Gleichzeitig hat die Bayerische Staatsregierung von Anfang an gezeigt, dass sie bereit ist, Förderprogramme und Hilfsangebote im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch nachzujustieren.

**Und auch die Kunst- und Kulturschaffenden selbst leisten einen entscheidenden Beitrag:** So sind es gerade sie, die aktuell zu kreativer Höchstform auflaufen, auf verschiedensten Wegen Kunst und Kultur in unsere Wohnzimmer bringen und damit Kunst und Kultur auch in Zeiten von Ausgangsbeschränkung und Kontaktverbot zugänglich machen.

### Phase B: Kontrolliert und schrittweise zu einer neuen Normalität – auch für Risikogruppen

Zwar sind **Großveranstaltungen** bis 31.08.2020 untersagt, dies heißt aber nicht, dass es bis dahin keine Kunst und Kultur geben kann. Wichtig ist, dass die Hygiene

und Sicherheitsmaßnahmen strikt eingehalten sind. Hierzu gehören unter anderem Desinfektion, Mundschutz und die Einhaltung von Sicherheitsabständen, die rasche Entwicklung konkreter Konzepte für die unterschiedlichen Kulturangebote sowie deren konsequente Umsetzung für die verschiedenen Kultureinrichtungen im Freistaat. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind über die einzelnen Kultursparten hinweg darüber hinaus auch personalisierte Einlasskarten bzw. eine Pflicht zur personalisierten Anmeldung zu erwägen.

#### Öffnung von Bibliotheken und Archiven

Staatliche Bibliotheken und Bibliotheken an Universitäten und Hochschulen können ab dem 27. April 2020 unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet werden. Eine Ausweitung dieses Konzepts, vorausgesetzt es bewährt sich in dieser Form auch in der Praxis, sollte möglichst zeitnah auf alle öffentlichen Bibliotheken und Archive ausgeweitet werden.

#### Öffnung von Museen, Pinakotheken, Galerien und Ausstellungen

Gerade für Museen, Pinakotheken und Galerien können geöffnet werden, wenn die Besucheranzahl so begrenzt wird, dass die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können. Zur Sicherstellung eines kontrollierten Einlass und der Begrenzung von Personenzahlen eignen sich unter anderem intelligente Buchungssysteme und Online-Tickets mit festgelegten Zeitfenstern.

Zugleich gilt es, parallel die bereits initiierten neue Formate und die Nutzung digitaler Kanäle – Web-Seiten, Facebook, Instagram und Twitter – weiter auszubauen und auch für die Zukunft bewahrt werden. Auf allen Kanälen versorgen die Häuser virtuelle Besucher mit Führungen, Bildbesprechungen und Fotogalerien und halten damit Kunst als wichtigen Impulsgeber lebendig.

Während zum Beispiel die Bayerische Staatsbibliothek ihre derzeitige Ausstellung „[MÜNCHEN, SCHAU her!](#)“ zur Online-Besichtigung anbietet, lockt das Staatliche [Museum Ägyptischer Kunst](#) u.a. mit Rundgängen, Interviews, Erklärfilmen und Angeboten für Kinder und Jugendliche. In der [#Kunstminute](#) der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen stellen die Kuratorinnen und Kuratoren auf Facebook, Instagram und Twitter berühmte Meisterwerke vor und geben persönliche Einblicke in den Arbeitsalltag der Künstler. Das Staatliche [Textil- und Industriemuseum](#) Augsburg (tim) hat verschiedene Videoformate zu Ausstellungen und Aktivitäten veröffentlicht, während das [Museum der Bayerischen Geschichte](#) in Regensburg Videos dazu zeigt, wie es vor seiner Eröffnung mit teils riesigen Exponaten aufwändig bestückt wurde. Das Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg hat einen [Malwettbewerb](#) mit der Themenstellung „Zu Hause ist es doch am schönsten!“ ausgelobt. Viele weitere Kunst- und Kulturbetriebe bieten zudem ein reichhaltiges Programm auf ihren Webseiten oder spezielle Angebote auf ihren Social-Media-Kanälen.

[Sing- und Musikschulen](#) können Einzelunterricht unter Wahrung des empfohlenen Mindestabstands sowie der entsprechenden Hygienemaßnahmen abhalten.

#### Konzerte, Kinos, Opern und Theater

Kulturelle Programme wie Konzerte, Kinos Theater- und Operaufführungen können digital übermittelt werden und sind baldmöglichst schrittweise auch für Publikum zu öffnen. Dies ist gut möglich, wenn sie im Freien – Open-Air – abgehalten werden und/oder in Räumen, die es ermöglichen, einen ausreichenden Sicherheitsabstand einzuhalten. Zudem ist auf einen geordneten und gestaffelten Einlass zu achten, wie ihn beispielsweise intelligente Buchungssysteme und Tickets mit festen Einlasszeitfenstern ermöglichen. Ebenso müssen spezielle Sicherheitsvorkehrungen für Risikogruppen getroffen werden. Grundsätzlich gilt aber, dass Vorstellungen, insbesondere im Konzertbereich, davon abhängig sind, dass das Publikum die Kunst verantwortungsbewusst und diszipliniert genießt.

#### Volksfeste und Nachtleben

Sektoren mit hoher Ansteckungsgefahr sollten vorerst geschlossen bleiben. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen eine disziplinierte Wahrnehmung der kulturellen Angebote beispielsweise aufgrund von Alkoholkonsum nicht sichergestellt werden kann und die Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erschwert ist. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Zuschauern, aber auch für Clubs bzw. Clubkonzerte und Diskotheken.

#### Religiöses Leben

Auch Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften müssen schrittweise ermöglicht werden. Hierzu finden auf Bundesebene mit den großen Religionsgemeinschaften Gespräche statt, um einen möglichst einvernehmlichen Weg zu vereinbaren. Denn auch in der Corona-Krise gilt: Religionsfreiheit ist ein Grundrecht. Eine Lockerung des Gottesdienstverbots heißt jedoch nicht, dass es sofort wie zuvor

wird. Denn dem Schutz der Bevölkerung muss genauso Rechnung getragen werden wie dem hohen Gut der Religionsfreiheit.

Um das religiöse Leben schrittweise öffnen zu können, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. So muss insbesondere sichergestellt werden, dass Abstandsregelungen eingehalten werden können. Vorstellbar wäre beispielsweise Gottesdienste zunächst mit bis zu 15 Personen zuzulassen und die Höchstzahl in den kommenden Monaten gestaffelt ansteigen zu lassen. Parallel hierzu könnten häufigere Gottesdienste angeboten werden, um die Zahl der Teilnehmer gering zu halten. Zudem sind gerade in den wärmeren Monaten auch religiöse Zusammenkünfte im Freien denkbar.

Neben der konsequenten Einhaltung des Mindestabstands sollten zu Beginn einer stufenweisen Öffnung – insbesondere angesichts einer möglichen überproportionalen Präsenz von Risikogruppen – erscheinen weitere Maßnahmen und Auflagen als sinnvoll, etwa die Verpflichtung zu Mund-Nase-Masken, keine Interaktion zwischen den Versammelten, kein Gesang oder aber die regelmäßige Desinfektion der Kirchenräume. Auch sollte eine Pflicht zur Anmeldung geprüft werden.

Ein Betreten und Verlassen der Kirchen unter Einhaltung des Mindestabstands sollte zudem durch eine Staffelung sichergestellt werden.

Parallel zu einer schrittweisen Öffnung sollte für Senioren und andere Angehörige von Risikogruppen weiterhin die Empfehlung ausgesprochen werden, auf Fernsehgottesdienste auszuweichen.

### Phase C: Chancen nutzen

Klar ist, Corona verändert Kultur, aber der Virus gibt uns auch die Möglichkeit, Kultur in einem umfassenderen Sinn zu verstehen und zu erleben. Gerade in den vergangenen Wochen hat sich ein extremes Engagement bezüglich des Ausbaus und der qualitativen Weiterentwicklung von digitalen Angeboten gezeigt. Dieses gilt es auch in der Folgezeit zu bewahren, zu fördern und damit eine nachhaltige Etablierung zu ermöglichen. Denn trotz der bedrohlichen Auswirkungen, die sich mit Corona verbinden, ergeben sich gerade für den Kulturbereich auch Chancen durch die Krisensituation: neue Services und Technologien werden erprobt werden, es zeigt sich eine steigende Nachfrage nach „Stay in house“-Services, wie Video-on-Demand und Live-Streams. Ebenso kann die Zeit genutzt werden, um an Virtual-Reality-Ausstellungen zu arbeiten. Die Krise sollte daher insbesondere für den Kultur- und Kreativbereich auch als Projektförderung im Bereich Digitalisierung angesehen werden. Finanzielle Hilfen könnten zu einem bestimmten Teil genau für den Test solcher Formate und Zukunftsvisionen genutzt werden und somit langfristig zusätzliche Umsatzquellen für die Branche erschließen.